Lübbecker Kleiderfabrik

KAUFMANN & CO. K.-G.

Lübbecke i. Westf.

Postscheckkonto: Hannover 5609
Bank-Konten: Kreissparkasse Lübbecke
Dresdner Bank Bünde
Telegramm-Adresse:
Kaufmannco Lübbeckewestf.
Sammelruf 73
Permit Nr.: NRW 12/7 DIb/273

Abtlg. I: Kleiderfabrik
Abtlg. II: Webwaren-Großhandlung

57

Frau
Annemarie Kychenthal

Valparaiso (Chile)

Papudo 579

Ihr Zeichen: | Ihr Schreiben vom: | Unser Zeichen: Kf/Tie. | Tag: 7.11.49

Sehr geehrte Frau Kychenthal!

Vom Herrn Rechtsanwalt Dr. Kuntze erhielt ich die Abschrift Ihres Schreibens vom 13.10.49 zur Kenntnisnahme. Ich war ehrlich erstaunt über den Inhalt Ihres Schreibens, und geben mir die ungerechten Vorwürfe Veranlassung, hierzu pers. Stellung zu nehmen.

Es stimmt nicht, dass ich s.Zt. bereitwilligst die Gelegenheit benutzte, das Geschäft Ihres Vaters an mich zu bringen, denn der vorliegende Schriftverkehr, der von Ihrem Vater bzw. von Herrn Neustädter mit den Kommanditisten pers. geführt worden ist, beweist gerade das Gegenteil.

Weiter ist aus Ihren Erinnerungen bestimmt nicht entschwunden, dass ich im Dezember 1932 auf Grund eines festen guten Engagements bei den Greifwerden meine Stellung bei der Firma A.Hecht aufgeben wollte. Sie selbst waren abends spät noch in der Wohnung meiner Schwägerin im Haus Vogt, um nich zu Ihrem Vater zwecks nochmaliger Verhandlung zu bitten. Ich habe dann mit Ihrem Vater nochmals verhandelt und mich auf Grund unserer bisherigen angenehmen Zusammenarbeit entschlossen, weiterhin bei der Firma A.Hecht auszuhalten, obwohl für mich die Tätigkeit bei den Greifwerken sowohl leichter als auch lohnender gewesen wäre. Ihr Vater hat mir bei dieser Gelegenheit sehr feste konkrete Vorschläge in Bezug auf eine s ätere gemeinsame Zusammenarbeit mit Herrn Neustädter gemacht. Die Entwicklung hat dann allerdings einen andern Verlauf genommen.

Während einer fast 40-jährigen Tätigkeit habe ich dem Unternehmen A.Hecht sowohl als auch Kaufmann & Co. mein ganzes Können und meine ganze Kraft gewidmet, welches gerade von Ihrem Vater verschiedentlich schriftlich anerkannt worden ist.

Viele rückerstattungspflichtige Firmen haben sich inzwischen Ausweichbetriebe beschafft und diese ausgebaut. Ich habe davon Abstand genommen, um meine Arbeitskraft nicht aufteilen zu müssen. Ich sehe heute ein, dass ich einen schweren Fehler begangen habe. - Aus dem Bericht des Herrn Wirtz werden Sie wohl den Eindruck bekommen, dass die Firma Kaufmann & Co. im Unterschied zu andern Firmen gleicher Grösse eine gute Entwicklung und einen guten Stand hat.

b.wenden

Im Absatz 3 Ihres Schreibens erheben Sie die ärgsten Anklagen. Ich habe weder Angewtellten noch Arbeitern verboten, ihre früheren Chefs zu grüssen, im Gegenteil, ich habe Anweisung gegeben, den früheren Chefs, wie z.B. Herrn Neustädter, der hier noch wochenlang beschäftigt war, den gleichen Respekt zu erweisen wie bisher. Hierzu gehört auch der Gruss. - Diese Tatsache kann jederzeit durch noch arbeitende alte Angestellte bestätigt werden.

Am dem von Ihnen erwähnten 9. Nov. 1938 war ich pers. nicht in Lübbecke sondern in Holstein auf Geschäftsreise. Demzufolge kann ich an diesem Tage auch nicht mit Ihnen telefoniert haben.

Auch Ihren Erinnerungen darf in den Jahren nicht entgangen sein, dass Ihre Eltern, insbesondere aber Ihr Vater, am 9.Nov. 1938 bei meiner Frai in Bad Oeynhausen Zuflucht gesucht haben, diese Zuflucht aber von dritter Seite verhindert wurde. Die Bereitwilligkeit hierzu wurde von Ihrem Vater brieflich von Hannover aus dankbar anerkannt und bestätigt.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Recht nach dem Rückerstattungsgesetz zu. - Der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Kuntze vertretene Standpunkt, dass die bisherigen Kommanditisten ausscheiden sollen oder müssen, ist irrig und dürfte auf ein Missverständnis gelegentlich einer mündlichen Besprechung beruhen.

Ihr Einverständnis voraussetzend, wird Ihnen Dipl.Kfm. Wirtz im Anschluss an den erstatteten Bericht Vorschläge einer vergleichsweisen Regelung unterbreiten, es sei denn, Sie legen hierauf keinen Wert, was ich in Ihr Ermessen stelle. Dann weiss ich wenigstens, woran ich bin.

Bitte, lassen Sie mich Ihre Stellungnahme wissen. Herr Dipl.Kfm. Wirtz ist bei der Aufstellung des Status zum 31.1o.49. Diese Arbeiten dürften in etwa 10 Tg. beendet sein.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie auf Grund der grausamen Schicksalsschläge verbittert sind. Immerhin haben auch hier in Deutschland viele anständige Menschen die grausamen Methoden der Judenverfolgung verurteilt, und ich darf mich mit meiner Familie zu diesen rechnen.

In der Annahme, dass aus dieser Stimmung heraus Ihre gegen mich erhobenen Anwürfe erfolgt sind, will ich mich bemühen, diese zu vergessen und begrüsse Sie und Ihren Gatten

Hochachtungsvoll!